

Landesmeisterschaft 2018 - IPSC Minirifle (kk)

Termin	Samstag 20. Oktober 2018, 12.30 Uhr Registrierung 13.00 Uhr General Briefing & Match	Ende: offen
Ort	Schützenhaus Ober-Bexbach, 25 m & 50 m Stand	
Regelwerk	IPSC (Mini-)Rifle nach gültiger Fassung, Auswertung mit WinMSS Achtung: Nur Blei Munition bis HV, keine Mantelgeschosse zulässig!	
Divisionen	Standard & Open	
Sanktionierung	geplant Level 1, mit 6 Stages, ca. 100 Schuß	
Teilnehmer	BDS LV9-Saar Mitglieder mit IPSC LW-SuRT	
Startplätze	20, Reihenfolge der Anmeldung entscheidet	
Anmeldung	nur per E-Mail an: ipsc@lv9-saar.de unter Angabe von: Name, Vorname, E-Mail, IPSC Nr., Division, Kategorie & gegebenenfalls RO/VRO	
Startgeld	25,- Euro nur Vorkasse innerhalb von 10 Tagen nach angenommener Anmeldung, auf das LV9 IPSC Konto: LV9 im BDS e.V. DE19 5939 1200 0200 2137 18 Verwendungszweck: LM MR-IPSC 18 und " <i>dein Name</i> " Startgeld ist Reuegeld.	
Sonstiges	Das günstige Startgeld kann nur durch Selbstorganisation angeboten werden, daher wird von allen Teilnehmern vorausgesetzt, das Helferdienst geleistet wird, insbesondere beim Abkleben und auch beim Abbau der Stände. Schützen mit RO-Lizenz können auch als RO eingesetzt werden (Punkte gibt es dann selbstverständlich).	
Protest	Schriftlich nach IPSC Regeln; Protestgebühr 10,- Euro	
MD / RM	Patrik Schmid / Karsten Keller	

Haftungsausschluss: Durch die Teilnahme an diesem Wettbewerb erkennen alle Starter an, dass weder der gastgebende Verein, noch der LV9-Saar, noch seine Vertreter vor Ort (für diese wird eine persönliche Haftung hiermit generell ausgeschlossen) für irgendwelche Schäden oder Verletzungen, die ein Teilnehmer während der Veranstaltung erleidet, haftbar gemacht werden können.

Aus organisatorischen Gründen sind vor Ort keine Zuschauer zugelassen !!!

Allgemeine Hinweise und Sicherheitsbestimmungen

Alle Teilnehmer/-innen müssen sich vor Wettkampfantritt mit dem BDS-Ausweis mit gültiger Beitragsmarke ausweisen, sowie den Nachweis des bestandenen IPSC- Sicherheits- und Regeltest (SuRT).

Es gelten die Vorgaben der Verordnung zum Waffengesetz, insbesondere In Bezug auf die vom Schießsport ausgeschlossenen Waffen (§6 A WaffV) Und die vom Schießsport ausgeschlossenen Übungen. Bei kritischen Waffen hat der Schütze den Nachweis der Freigabe für Sportschützen selbst zu erbringen.

Die Vorschriften der Standanlage sind zu beachten.
Jede/r Teilnehmer/-in haftet für durch ihn/sie verursachte Verletzungen und /oder Schäden selbst. Dabei sind die Bestimmungen der Anlage z. B. Decken- oder Bodenschuss, maßgeblich.

Jeder Teilnehmer /jede Teilnehmerin ist für seine/ihre Ausrüstung und persönlichen Gegenstände (insbesondere Waffen) selbst verantwortlich und hat gegen Beschädigung, missbräuchlicher Benutzung oder Abhandenkommen geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Der Veranstalter, seine Helfer sowie der gastgebende Schießstandbetreiber übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle jeder Art.

Das Tragen von Schutzbrille und Gehörschutz ist für alle Teilnehmer und Zuschauer Pflicht !

Jeder Schütze ist für jeden Schuss der seine Waffe verlässt selbst verantwortlich !

Aufnahmen jeglicher Art sind verboten !

Wir wünschen allen Teilnehmern viel Erfolg und viel Spaß !

Mit freundlichen Grüßen,
DVC

Patrik Schmid
MD